

## Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Kollermann gemäß § 60 LGO 2001

zu: Ltg.-1722/B-65-2021

betreffend: **"Vorlage eines Integrationskonzepts mit jährlichem Fortschrittsbericht"**

Integration ist eine der zentralen politischen Herausforderungen unserer Zeit. In den vergangenen Jahren war es nicht zuletzt dem Engagement der Zivilgesellschaft geschuldet, dass vieles in diesem Bereich nicht von öffentlicher Seite bereitgestellt werden musste und trotzdem zu beachtlichen Ergebnissen führte.

Nunmehr ist es aber an der Zeit, ebenenübergreifend von politischer Seite für zielgerichtete Maßnahmen im Bereich Integration zu sorgen.

Gerade da haben wir Bürgerinnen und Bürger in Niederösterreich große Sorge, weil dieser zentrale Faktor für ein gedeihliches Miteinander derzeit von einem Landesrat bearbeitet wird, der bislang ein Integrationskonzept zwar angekündigt, aber nicht vorgelegt hat. Gleichzeitig wird die ablehnende Haltung der Aufnahme von Flüchtlingen (wie z.B. Kinder/Familien aus den griechischen Lagern) vor allem damit begründet, dass man bisher schon sehr viele Asylwerbende und Migrant\_innen aufgenommen habe und die Integration dieser Priorität habe.

Aus einer Anfragebeantwortung seitens LR Waldhäusl vom 23.06.2020 geht hervor, dass

- die Integrationsarbeit in Niederösterreich sich neben dem Integrationsgesetz unter anderem nach wie vor auch an den Analysen und Umsetzungsmaßnahmen des Integrationsleitbildes 2008, welches in einem partizipativen Prozess mit den Abteilungen beim Amt der NÖ Landesregierung, Organisationen, NGOs, Vereinen und interessierten Personen erstellt und 2012 überarbeitet wurde, orientiert,
- zur Erreichung bzw. organisatorischen Umsetzung aktueller Integrationsziele in seinem Auftrag noch im Jahr 2018 von der dafür zuständigen Fachstelle auch für den Integrationsbereich ein entsprechender Maßnahmenplan erstellt und unverzüglich mit der Umsetzung der Vorgaben begonnen wurde und dass
- im Zuge einer Pressekonferenz in Waidhofen an der Thaya der Maßnahmenplan bereits am 30. November 2018 samt den ersten Umsetzungsergebnissen vorgestellt wurde, sowie ein entsprechender interner Fortschrittsbericht mit den erledigten Arbeitspaketen im März 2019 erstellt wurde.

Papier ist geduldig und offensichtliche Versäumnisse (letzte Überarbeitung des Integrationsleitbildes im Jahr 2012) sind augenscheinlich, doch weder veraltete Leitbilder, noch Pressekonferenzen, noch interne Fortschrittsberichte können ein auch die Ereignisse/Erkenntnisse des Jahres 2015 einschließendes, aktualisiertes Integrationspapier ersetzen. Die Grundlage für die Beurteilung der Arbeit von Regierungsvertretern kann für verantwortungsbewusste Abgeordnete nur aus veröffentlichten Konzepten und regelmäßigen Berichten bestehen.

Als Beispiel, dass es auch anders geht, sei der einschlägige Umsetzungsbericht des Landes Oberösterreich erwähnt ([https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/so\\_umsetzungsbericht3.pdf](https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/so_umsetzungsbericht3.pdf))

NEOS steht für wirksame Integrationsmaßnahmen ohne Populismus, daher stellt die Gefertigte den

### **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die niederösterreichische Landesregierung, insbesondere Landesrat Gottfried Waldhäusl, wird aufgefordert, das bereits mehrfach angekündigte niederösterreichische Integrationskonzept vorzulegen, das neun Jahre alte niederösterreichische Integrationsleitbild an die aktuellen Erfordernisse anzupassen und jährlich dem Landtag über den Grad der Zielerreichung Bericht zu erstatten.“